

Ressort: Politik

Justizministerin: Haftbedingungen beim Europäischen Haftbefehl berücksichtigen

Berlin, 06.11.2013, 18:38 Uhr

GDN - Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger fordert in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (F.A.Z./Donnerstagsausgabe), bei der Prüfung der Verhältnismäßigkeit eines Europäischen Haftbefehls die Haftbedingungen in dem jeweiligen Land zu berücksichtigen. "Wenn auch in EU-Mitgliedstaaten Menschenrechtsverletzungen festgestellt werden, muss dies im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung beim Europäischen Haftbefehl berücksichtigt werden", sagte sie der Frankfurter Allgemeinen Zeitung.

Anlass für die Äußerung war ein Jahresbericht des Antifolterkomitees des Europarats. Das Komitee rügt die Haftbedingungen auch in EU-Mitgliedstaaten, unter anderem in Spanien, Bulgarien und Belgien. Zudem gebe es Mängel bei den ärztlichen Untersuchungen im Gefängnis. Beim Europäischen Haftbefehl müssen EU-Mitgliedstaaten auch eigene Staatsangehörige ausliefern. Nach geltendem Recht dürfen sie die Auslieferung nicht mit der Begründung verweigern, dass die Haftbedingungen in dem anderen Staat menschenrechtlichen Standards widersprechen.

Bericht online:

<https://www.germandailynews.com/bericht-24689/justizministerin-haftbedingungen-beim-europaeischen-haftbefehl-beruecksichtigen.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619